



Lyoner Str. 38, 60528 Frankfurt am Main
Telefon 069 299 2297-600

Stand 01.03.2010

Bedingungen zum Wachstumssparvertrag

Kontoführung Rechnungsabschlüsse

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Wachstumssparkontovertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten Wachstumssparkontovertrag an die OYAK ANKER Bank GmbH übermittelt und dieser ihr zugeht. Das Wachstumssparkonto kommt zustande, wenn die Bank dem Kontoinhaber - nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Anlagebetrag bei der OYAK ANKER Bank GmbH eingegangen ist. Von der OYAK ANKER Bank GmbH erhält der Kontoinhaber bei Eröffnung eines Wachstumssparkontos eine Bestätigung und bei Auflösung des Wachstumssparkontos eine Abrechnung. Einwendungen gegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Abrechnung, hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Annahme. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde. Das Wachstumssparkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Inland- und Auslandszahlungsverkehr teil. Die OYAK ANKER Bank GmbH wird auf das Wachstumssparkonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Die OYAK ANKER Bank GmbH vergütet den von ihr jeweils im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Zinssatz. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite der Bank unter <http://www.oyakankerbk.de> einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Kontoinhaber

Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet und auch nur für eigene Rechnung geführt. Die OYAK ANKER Bank GmbH eröffnet keine Konten für fremde Rechnung. Personen mit Wohnsitz im Ausland müssen in einem der OYAK ANKER Bank Filialen legitimiert werden. Konten für auf mehrere Kontoinhaber (nur als ODER Konten) und auch für Minderjährige können eröffnet werden.

Anlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag für das Wachstumssparkonto beträgt 2.500 EUR (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro).

Eröffnung von Minderjährigenkonten

Konten für Minderjährige können nur als Einzelkonto auf den Namen des/der Minderjährigen eröffnet werden. Sowohl der/die Minderjährige als auch der/die gesetzlichen Vertreter müssen sich bei der Eröffnung legitimieren.

Guthabenzins

Die OYAK ANKER Bank GmbH vergütet den von ihr jeweils im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Zinssatz. Die Zinsen werden dem Kapital nach Ablauf eines jeden Vertragsjahres gutgeschrieben. Bei der Berechnung von Zinsen wird der Tag des Geldeingangs auf das Wachstumssparkonto des Kontoinhabers zugrunde gelegt.

Einzahlungen , Verfügungen

Einzahlung auf das Wachstumssparkonto ist nach Annahme des Angebotes einmalig durch Überweisung und durch Bareinzahlung bei den Filialen der OYAK ANKER Bank GmbH möglich. Nach Ablauf der Sperrfrist von 12 Monaten kann der Kontoinhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten den Sparvertrag kündigen und über das gesamte Guthaben verfügen. Teilverfügungen über den Kapitalbetrag sowie Zuzahlungen sind nicht möglich. Die Zinsen werden zum Ende eines jeden Laufzeitjahres gutgeschrieben und grundsätzlich kapitalisiert. Der Kunde kann bis zu zwei Monate nach Gutschrift über die Zinsen vorschusszinsfrei verfügen.

Abtretung/Verpfändung

Guthaben auf Wachstumssparkonten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Postanschrift

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Preise und vom Kunden zu zahlende Kosten

Die Führung des Wachstumssparkontos ist kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sind von dem Kontoinhaber zu tragen. Eigene Kosten, (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite der Bank unter <http://www.oyakankerbk.de> einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Weitere vom Kunden zu zahlende Kosten und Steuern

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die OYAK ANKER Bank GmbH die Abgeltungssteuer, die später auf die persönliche Einkommenssteuer angerechnet wird, für ihn ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet die OYAK ANKER Bank GmbH nicht. Bei Nutzung der Kunden-Hotline unter der Telefon-Nr. 069 2992297-600 entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten.

Leistungsvorbehalt

Keine

Pfandrecht

Der Kontoinhaber und die OYAK ANKER Bank GmbH sind sich darüber einig, dass der OYAK ANKER Bank GmbH ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Wachstumssparkonto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der OYAK ANKER Bank GmbH mit sämtlichen ihrer in und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung und Erfüllung durch den Kunden

Die Einzahlung des Anlagebetrags erfolgt nach Vertragsabschluss auf Wunsch per Überweisung des Betrages durch den Kunden oder durch Einzahlung in den Filialen der OYAK ANKER Bank GmbH.

Erfüllung durch die Bank

Die OYAK ANKER Bank GmbH erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch Eröffnung eines Wachstumssparkontos, Entgegennahme der Einlagen und Gutschrift der Zinsen jeweils nach Ablauf eines jeden Vertragsjahres.

Vertragslaufzeit

Zu den angebotenen Laufzeiten verweisen wir auf unser Preis- und Leistungsverzeichnis in der Anlage. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite der Bank unter <http://www.oyakankerbk.de> einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Im ersten Sparjahr ist eine Kündigung des Sparvertrages ausgeschlossen (Kündigungssperrfrist). Nach Ablauf dieser Sperrfrist kann der Kontoinhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten den Sparvertrag kündigen und über das gesamte Guthaben verfügen. Teilverfügungen sind nicht möglich. Nach der Endfälligkeit wird das Wachstumssparkonto in ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist mit entsprechender Verzinsung umgewandelt, solange der Bank keine schriftliche Weisung des Kontoinhabers bis ein Werktag vor Endfälligkeit vorliegt.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen OYAK ANKER Bank GmbH und dem Kunden sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Diese Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Datenschutz

Die OYAK ANKER Bank GmbH führt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch, um eine ordnungsgemäße Verwaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Kunde und Bank zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank Bezug genommen.